Die Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Purgstall a.d. Erlauf

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
erstellt von ***Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH*** unter der Planzahl ***3128/F.A.1 und /EK.A.1*** am 16.09.2026

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	*betroffene Änderungspunkte:* *a*
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	*betroffene Änderungspunkte:*

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	*betroffene Änderungspunkte:*	**SUP erforderlich**
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	*betroffene Änderungspunkte:*	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:*	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:* **1 (FWP), A (EKA)**	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	*(*) Verweis auf Tabelle 2)*	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
ÖROP-Grundlagenforschung	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
ÖROP-Plandarstellung Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	*Der Änderungspunkt wurde bereits dargestellt, allerdings wurde die Grenze zw. Betriebs- und Wohnentwicklungsgebiet als flexible definiert. Die gegenständliche Änderung des ÖEKs zeigt somit nur, dass das gesamte Areal als BB-Entwicklung gilt:* *„Betriebsgebiet in verkehrsgünstiger Lage mit Nahebeziehung zum Siedlungsgebiet* *Abstände zu schützenswerten Nutzungen (bestehende Wohngebiete) einhalten, Oberflächenwasser durch retentive Maßnahmen verhindern und ggf. „emissionsarm“ als Widmungszusatz festlegen.* *Erweiterung Richtung Süden unter dem Aspekt der möglichen Wohnentwicklung bedarfsweise entwickeln und ggf. ebenfalls Puffermaßnahmen setzen.“*
Prüfung von Standortgefahren(*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keine ABU vorhanden	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	Details im Planungsbericht
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
Sonstige Quellen		

www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzung im Umfeld	Allerdings ist die Erweiterung geplant als BB-Emissionsverhalten wie BK und ein breiter Grüngürtel mit Bepflanzung als Freigabebedingung der Aufschließungszone
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☒	1, A

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1, A	Gfrei-B > Ggü-Ret. und Absch. Gfrei-B > BB Gfrei-B > BB-A8-F4 BB-A7-F1>BB BB-F1>BB Ggü-BB bzw.	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete und kein Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Gem. Agraratlas als Ackerfläche mit Silomais bewirtschaftet
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Mittlere Hangwässer überlagern: Ausführungen dazu im Planungsbericht
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Im ÖEK grundsätzlich vorgesehen, allerdings wurde Grenzziehung zw. Wohn- und Betriebsentwicklungsgebiet nicht exakt definiert, sondern bewusst offen gelassen
		- Lärm	☐	☒	☐	Potenziell anrückendes Betriebsgebiet an Wohngebiet, allerdings
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Ackerbaulich genutzte Fläche bisher
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	L89 stellt Zu- und Abfahrt dar künftig, wenn auch kein direkter

	Erweiterung des Grüngürtels und des Betriebsentwicklungsgebiet III					Zugang. Im Rahmen des Planungsberichtes wird auf potenzielle Verkehrserzeugung eingegangen
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Haltestelle Heinrich-Schläger-Straße liegt rd. 350m weiter westlich
		- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Widmung induziert keine neue Zufahrtssituation
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine geschützten Bereiche in der Nähe
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Gebäude des Betriebsgebietes haben sich lt. §56 auch in das Ortsbild einzufügen
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Ebene Fläche am Betriebsgebiet zwischen BB und BW, außerdem keine Schlüsselelemente vorhanden

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1, A	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Im Rahmen des Planungsberichtes wird auf Bedarf eingegangen. Fläche ist allerdings jetzt schon im ÖEK als Siedlungsentwicklungsgebiet definiert
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Abstand zu Fließgewässern wird eingehalten
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Keine Nutzung mit erhöhtem Stoffeintrag zu erwarten
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Kein deutlicher Mehrverbrauch zu erwarten
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Abstand zu Bächen und Flüssen werden überall eingehalten